

GÜNTHER KRAUSE NOTAR  
MECHTHILD KRAUSE  
RECHTSANWÄLTE

RAa G. u. M. Krause, Am Erlenbusch 8, 1000 Berlin 33

Herren Rechtsanwälte  
Prof. Dr. Nordemann u. Partner  
Uhlandstr. 173/174

1000 Berlin 15

AM ERLENBUSCH 8  
1000 BERLIN 33  
TEL. (030) 8 24 15 99

POSTKARTEN BERLIN WEST 144586-107  
BANK BERLINER BANK AG  
DEPKA 41, KONTO-NR. 4190250500  
RECHTSANWALTS-ANDERKONTO NR. 41593529  
NOTAR-ANDERKONTO NR. 41816008

DEU

26. Mai 1989 K/No

Künzel ././ Schröder - Ihr Aktenzeichen: V/br -

Sehr geehrte Herren Kollegen,

mit Schreiben vom 16.5.89 haben Sie mir eine abgekürzte Urteilsausfertigung des Urteils des KG vom 30.9.88 - 3 U 7105/87 - übersandt mit dem Bemerkten, daß aus dem Urteil eine Vollstreckung droht.

In dem Rubrum des Urteils bin ich tatsächlich als Partei aufgeführt, obgleich ich in dieser Angelegenheit noch niemals eine Klage zugestellt erhalten habe. Auch habe ich weder Herrn Kollegen Wellmann noch einem anderen Kollegen Prozeßvollmacht erteilt. Auch habe ich weder im Jahre 1987 noch im Jahre 1988 irgendeine Mitteilung von einem Kollegen - ausgenommen das Schreiben vom 16.5.89 - erhalten.

Da ich überhaupt weiß, wie die Klage zugestellt worden ist, werde ich nunmehr gezwungen sein, entsprechende Ermittlungen anzustellen. Für mich ist nicht verständlich, weshalb Herr Kollege Wellmann mich nicht davon unterrichtet hat, daß gegen mich Ansprüche geltend gemacht worden sind, daß er mich von einem Urteil nicht unterrichtet hat und daß ich auch in der Berufungsinstanz keinerlei Informationen erhalten habe.

Nur durch ein zufälliges Zusammentreffen mit dem Kollegen Wellmann am 30.9.88 im Gebäude des AG Charlottenburg erfuhr ich von dem Rechtsstreit Künzel (Kind) und konnte auf dem Gang die Handakten einsehen. Weshalb Herr Kollege Wellmann nicht mitgeteilt hat, daß ich zu dieser Zeit überhaupt nicht mehr Gesellschafter war - falls es hierauf ankommen sollte -, weiß ich nicht. Er hätte dies aber zumindest vortragen müssen, wenn er sich schon als mein Bevollmächtigter ohne ein entsprechendes Mandat gemeldet hat.

Das jetzige Schreiben dürfte ein sehr schlechter Trost sein, da ich wenig Neigung verspüre, den Gerichtsvollzieher in das Haus zu lassen und ihm zu erklären, daß sich bei mir kein Gesellschaftsvermögen befindet.

Deshalb bitte ich zunächst um Mitteilung, ob die im Urteil genannte Sicherheitsleistung durch Herrn Kollegen Wellmann oder durch einen der anderen Beklagten inzwischen erbracht worden ist oder ob jeder Beklagte sich jetzt selbst seiner Haut wehren muß. Unabhängig davon behalte ich mir sämtliche Schritte vor, nachdem ich Gelegenheit hatte, die Gerichtsakten einzusehen.

Bitte übersenden Sie mir wenigstens eine vollständige Urteilsausfertigung und teilen Sie mir mit, welcher Anwalt beim BGH die Vertretung der Beklagten - also auch meine Vertretung - übernommen hat.

Mit kollegialer Hochachtung



Rechtsanwalt .